



Statistischer Bericht

D III - m 10 / 08

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.10.2008**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Dienstleistungen, Unternehmen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Januar 2009

Heft-Nr.: 21 / 09
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.10.2008 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.10.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.10.2008 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.10.2008 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Oktober 2006 bis Oktober 2008	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.10.2008 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis Oktober 2008 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 3 422 Insolvenzverfahren. Das waren 433 Anträge bzw. 11,2 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

3 160 Verfahren wurden eröffnet, das sind 92,3 Prozent aller Insolvenzanträge. 246 Verfahren (7,2 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 16 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 592 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 173 Tausend EUR aus.

13,8 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 86,2 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten zehn Monaten 2008 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 8,0 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner ging um 13,7 Prozent zurück.

Die 471 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 1 984 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 93 Verfahren im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und mit 88 Verfahren im Baugewerbe. Während im Baugewerbe von Januar bis Oktober 2008 ein Rückgang der Unternehmensinsolvenzen eingetreten ist (-19,3 Prozent), mußte der Bereich Handel eine Zunahme von 6,9 Prozent in Kauf nehmen. In den meisten Dienstleistungsbereichen ist ebenfalls eine Zunahme der Zahl der Unternehmensinsolvenzen eingetreten, während im Verarbeitenden Gewerbe mit 60 Anträgen das Vorjahresniveau erreicht wurde.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (222) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (189) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 2 951 Verfahren gezählt, 468 Verfahren bzw. 13,7 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 2 076 private Verbraucher (-18,8 Prozent) nahmen in den ersten zehn Monaten 2008 das Insolvenzrecht in Anspruch. 781 Verfahren (3,2 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (180 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (139 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

So wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den Städten Eisenach (255) und Gera (226) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (81) sowie im Landkreis Nordhausen und im Kyffhäuserkreis mit je 98 Fällen festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.10.2008 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	129	120	9	-	118,9	142	- 9,2	13	17 670				
Nordhausen	90	86	4	-	97,6	140	- 35,7	89	11 887				
Unstrut-Hainich-Kreis	134	125	7	2	119,4	145	- 7,6	60	17 426				
Kyffhäuserkreis	85	74	9	2	98,5	105	- 19,0	79	11 948				
Nordthüringen	438	405	29	4	109,7	532	- 17,7	241	58 931				
Stadt Erfurt	384	363	21	-	189,7	513	- 25,1	112	35 438				
Stadt Weimar	82	80	2	-	127,2	124	- 33,9	22	9 254				
Gotha	230	219	11	-	162,1	247	- 6,9	38	25 201				
Sömmerda	105	102	3	-	138,7	128	- 18,0	17	19 923				
Ilm-Kreis	171	156	15	-	148,7	198	- 13,6	60	32 628				
Weimarer Land	139	133	6	-	159,7	145	- 4,1	37	15 074				
Mittelthüringen	1 111	1 053	58	-	161,8	1 355	- 18,0	286	137 518				
Stadt Gera	231	217	14	-	225,9	236	- 2,1	164	23 922				
Stadt Jena	121	109	12	-	118,2	154	- 21,4	63	9 736				
Saalfeld-Rudolstadt	141	128	13	-	114,9	177	- 20,3	338	23 031				
Saale-Holzland-Kreis	72	63	9	-	80,5	89	- 19,1	99	23 454				
Saale-Orla-Kreis	132	122	10	-	144,3	106	24,5	129	21 070				
Greiz	185	172	13	-	162,7	192	- 3,6	177	155 772				
Altenburger Land	208	186	22	-	199,7	212	- 1,9	118	23 190				
Ostthüringen	1 090	997	93	-	150,1	1 166	- 6,5	1 088	280 175				
Stadt Suhl	73	55	16	2	176,2	72	1,4	27	21 273				
Stadt Eisenach	111	101	6	4	255,2	130	- 14,6	42	12 876				
Wartburgkreis	197	185	12	-	144,9	213	- 7,5	36	24 469				
Schmalkalden-Meiningen	189	172	15	2	139,9	186	1,6	203	32 967				
Hildburghausen	87	75	10	2	124,5	88	- 1,1	33	8 619				
Sonneberg	126	117	7	2	200,7	113	11,5	28	14 714				
Südwestthüringen	783	705	66	12	160,2	802	- 2,4	369	114 918				
Thüringen	3 422	3 160	246	16	148,7	3 855	- 11,2	1 984	591 545				
davon													
kreisfreie Städte	1 002	925	71	6	180,1	1 229	- 18,5	430	112 501				
Landkreise	2 420	2 235	175	10	138,8	2 626	- 7,8	1 554	479 045				

1) Stand 30.6.2007

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.10.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	189	155	34	x	154	22,7	414	30 692
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	38 23	28 18	10 5	x x	28 14	35,7 64,3	171 112	44 742 41 767
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	222	155	67	x	227	- 2,2	1 356	242 950
Aktiengesellschaften	1	1	-	x	2	- 50,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	10	4	6	x	12	- 16,7	5	504
Genossenschaften	1	1	-	x	1	-	.	.
Sonstige Rechtsformen	10	4	6	x	12	- 16,7	4	2 819
Zusammen	471	348	123	x	436	8,0	1 984	323 344
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	227	166	61	x	211	7,6	693	67 369
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	115	85	30	x	97	18,6	320	24 158
Unternehmen 8 Jahre und älter	220	166	54	x	193	14,0	1 262	252 002

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	56	40	16	x	80	- 30,0	x	16 033
Ehemals selbständig Tätige	781	703	77	1	757	3,2	x	135 015
davon								
Regelinsolvenzverfahren	642	566	76	x	608	5,6	x	117 746
Verbraucherinsolvenzverfahren	139	137	1	1	149	- 6,7	x	17 269
Verbraucher	2 076	2 051	10	15	2 556	- 18,8	x	112 898
Nachlässe	38	18	20	x	26	46,2	x	4 254
Zusammen	2 951	2 812	123	16	3 419	- 13,7	x	268 201

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	3 422	3 160	246	16	3 855	- 11,2	1 984	591 545
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	---------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.10.2008 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	2	1	2	50,0	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	x	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	60	47	13	60	-	377	119 388
D	Energieversorgung	1	-	1	-	x	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	5	5	-	3	66,7	7	2 008
F	Baugewerbe	88	72	16	109	- 19,3	508	34 540
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	93	72	21	87	6,9	372	82 350
H	Verkehr und Lagerei	24	18	6	22	9,1	133	5 420
I	Gastgewerbe	36	23	13	29	24,1	78	12 582
J	Information und Kommunikation	11	4	7	8	37,5	13	1 807
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9	5	4	2	350,0	2	3 685
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	16	9	7	21	- 23,8	15	9 401
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	45	28	17	41	9,8	107	11 841
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	33	26	7	21	57,1	254	9 965
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	7	5	2	3	133,3	18	1 936
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	7	6	1	9	- 22,2	3	1 076
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	8	2	9	11,1	15	1 009
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	22	17	5	10	120,0	37	2 293
	Insgesamt	471	348	123	436	8,0	1 984	323 344

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.10.2008 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	45	31	14	36	112	11 836
Stadt Weimar	11	10	1	17	22	3 432
Stadt Eisenach	19	15	4	12	42	7 339
Eichsfeld	10	9	1	8	13	10 215
Nordhausen	11	10	1	9	89	5 819
Wartburgkreis	28	22	6	28	36	10 878
Unstrut-Hainich-Kreis	10	10	-	11	60	9 252
Kyffhäuserkreis	10	9	1	4	79	2 450
Gotha	22	18	4	23	38	7 477
Sömmerda	11	8	3	15	17	5 457
Weimarer Land	16	14	2	20	37	4 479
Zusammen	193	156	37	183	545	78 634

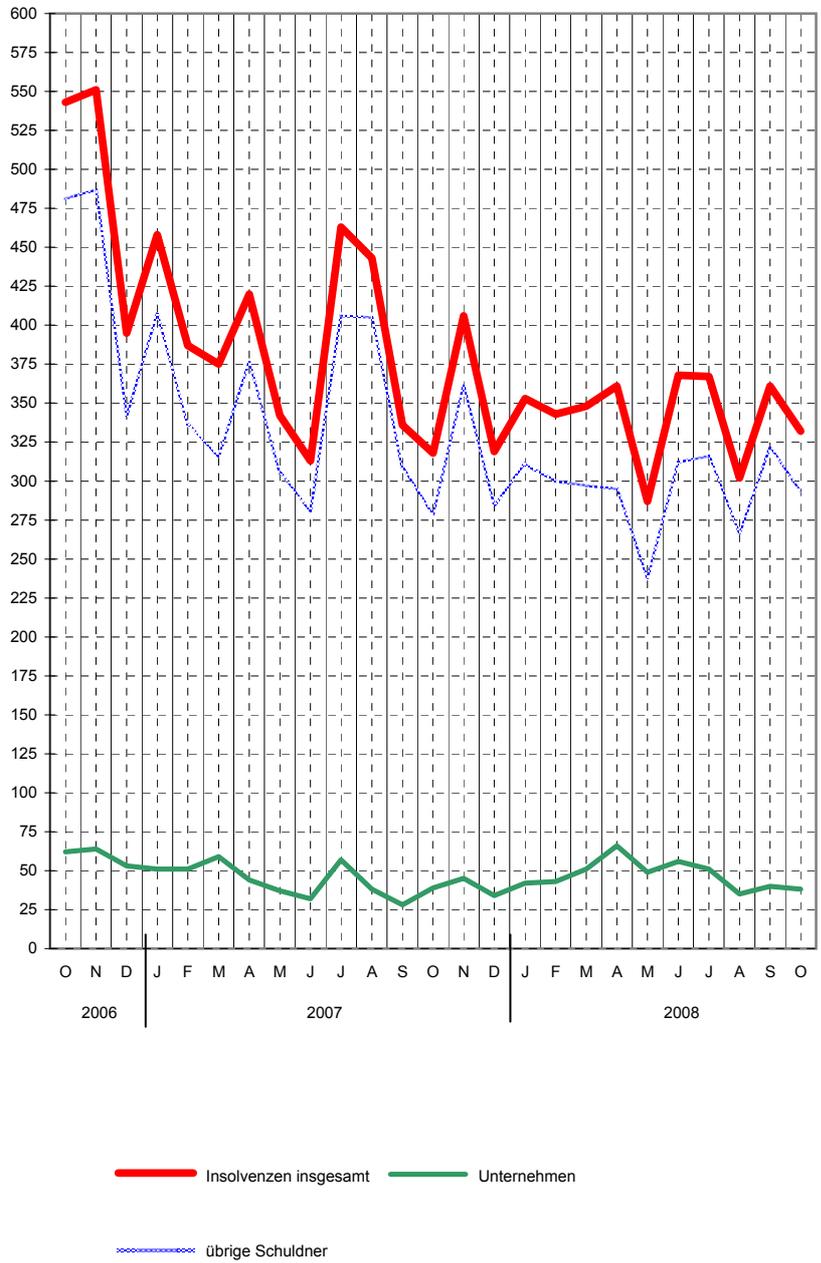
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	31	21	10	26	164	6 464
Stadt Jena	20	12	8	25	63	1 935
Saalfeld-Rudolstadt	26	18	8	33	338	13 539
Saale-Holzland-Kreis	18	13	5	20	99	16 047
Saale-Orla-Kreis	23	20	3	10	129	8 923
Greiz	29	24	5	18	177	144 673
Altenburger Land	23	13	10	16	118	12 072
Zusammen	170	121	49	148	1 088	203 653

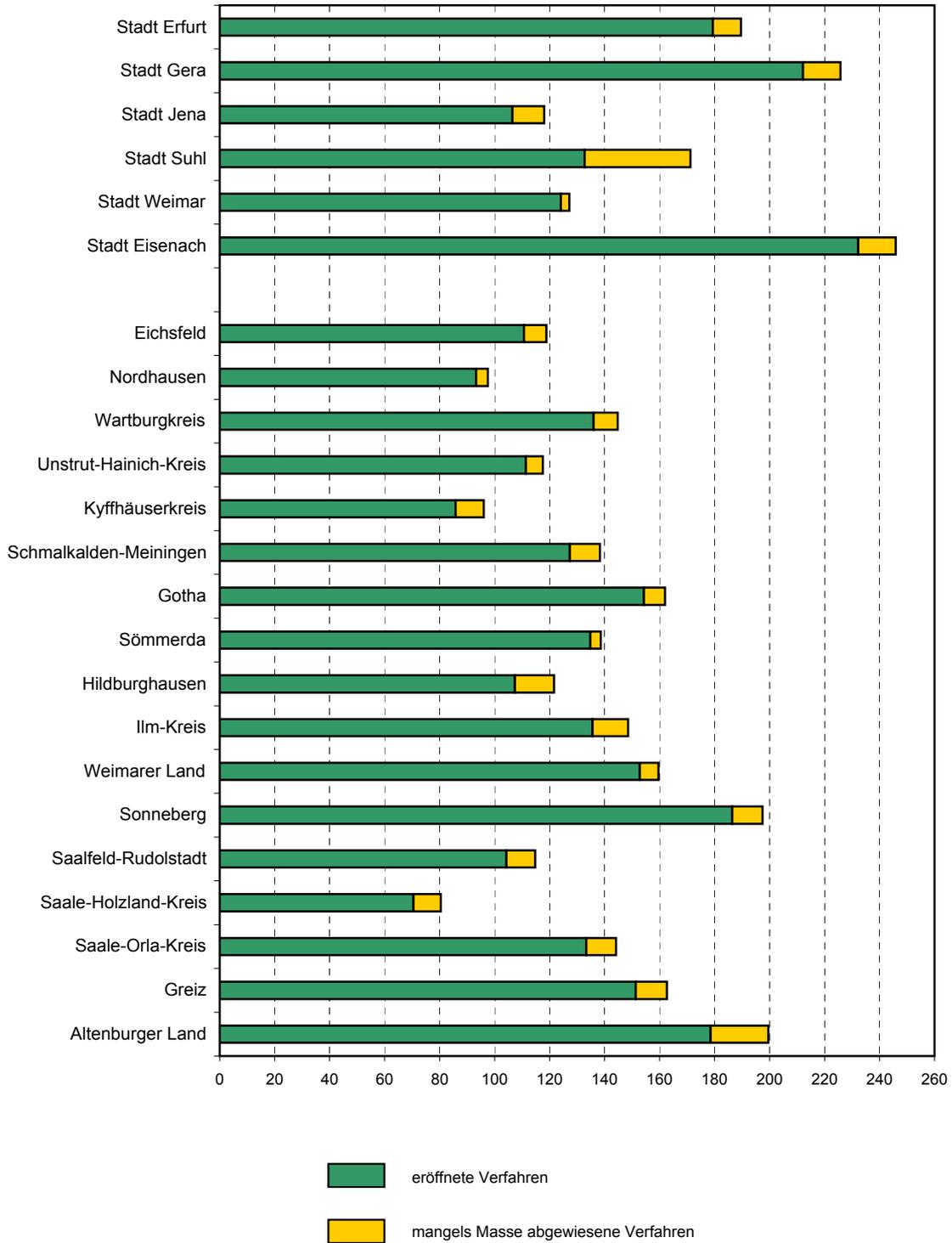
Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	22	9	13	17	27	7 377
Schmalkalden-Meiningen	33	25	8	45	203	16 586
Hildburghausen	16	10	6	12	33	1 693
Ilm-Kreis	21	16	5	22	60	9 767
Sonneberg	16	11	5	9	28	5 635
Zusammen	108	71	37	105	351	41 058
Insgesamt	471	348	123	436	1 984	323 344

1. Monatliche Insolvenzen von Oktober 2006 bis Oktober 2008



2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1. - 31.10.2008 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2007

